

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildertafel — rechnet mit der Eitelkeit der Schwerhörigen, weil die Instrumentchen so klein sind, daß sie im Ohr versteckt werden können.

Die zweite Gruppe — Nr. 8—11 der Bildertafel — stellt dar: Apparate aus Hörnchen, Blättchen und Rissen, welche irgend eine Kraft, meist Elektrizität, enthalten.

Die dritte Gruppe umfaßt die größeren Apparate, unter ihnen den bekanntesten, den Massage-Apparat „Auditō“ (Nr. 12).

Außer diesen 12 ganz nutzlosen Hörapparaten kommen noch viele ähnliche schwindelhafte Artikel in den Handel, z. B. „Moris“ (Nr. 1), das „drahtlose Telephon“, wie der in Dresden wohnende Schwindler es nennt, besteht nur aus zwei gleichen Trichterchen aus Horn und darin quergestellt ein Glimmerblättchen. Diese wertlosen Ohrtrommeln kosteten vor dem Krieg 15 Fr., die Ohrtrommeln Nr. 2 aber 20 Fr. und Nr. 3 wurde nur zu 23 Fr. geliefert!

Die Schwindler empfehlen alle diese wertlosen Apparate gegen Taubheit, Schwerhörigkeit und Ohrgeräusche. Aber um noch mehr Geld zu bekommen, empfehlen sie dieselben auch für das gesunde Ohr, z. B. für staubige Beschäftigung, während hier doch ein einfacher Wattepropf genügt. — Besonders aus Deutschland, Frankreich und England werden diese schwindelhaften Ohrapparate in unser Land eingeführt. Die Verkäufer derselben, die Kurpfuscher überhaupt, vergreisen sich auch oft an der Gesundheit der Leute, indem sie sogar Ohrreiterungen behandeln, wobei die Kranken nicht nur ihr Geld, sondern auch meistens ihr Gehör vollends verlieren. Wenn die erwartete Heilung ausbleibt, wird z. B. von einem der Schwindler Geduld und eine dreimonatliche Kur von 12 Schachteln seiner Pflaster zum Preise von 100 Franken als notwendig dargestellt.

Jeder Gehörlose soll sich hüten, solch nutzlose Apparate und Pflaster zu kaufen, denn eine Heilung der Taubheit ist durch sie ganz ausgeschlossen, denn die Verkäufer sind Schwindler, und was sie preisen, ist nicht wahr!

Fürsorge für Taubstumme

Für die österreichischen Taubstummen.

Wie berechtigt es war, unter unsren Taubstummen und Taubstummenfreunden für die Taubstummen in Wien und im übrigen Oester-

reich zu sammeln, beweisen erstens: die schönen Beiträge und Liebesgaben, die stetsfort zufließen und zweitens: die Bittgesuche, die aus österreichischen Ländern anlangen.

Aus der Anstalt Wiener-Neustadt, die bei der ersten Hilfsaktion übergangen werden mußte, weil sie noch eine Eisenbahnfahrstunde von Wien entfernt ist, kamen Bittgesuche von drei verheirateten Taubstummenlehrern um Lebensmittel an die Anstalten St. Gallen, Zürich und Riehen. Eine weitere Bitte um Hilfe reichte der Vorsteher der Anstalt Marienstift für Taubblinde und Epileptische in Raab, Oberösterreich, ein. Er schreibt: Auch eine kleine Gabe bedeutet für uns eine werktätige Hilfe. Zahlreiche edle Schweizerherzen haben schon oft den Notleidenden in Oesterreich tätige Hilfe gebracht. Möge auch die Bitte für die blinden Taubstummen, welche ohne Unterschied des Bekennnisses Aufnahme erhalten, Würdigung finden.

Da auch die Taubstummenlehrer, die größtentheils außerhalb der Anstalten wohnen, große Not leiden und das letzte Mal zum Teil leer ausgegangen, haben wir von dem am 9. April abgeschickten Betrag auch einen Teil für die Lehrerschaft bestimmt. Auch die erwachsenen Taubstummen sollen in Verbindung mit den Anstalten befördert werden. Der schöne Betrag von Fr. 1583 wurde so verteilt:

Anstalt Wiener Neustadt	Fr. 450
Lehrerschaft dasselbst	" 200
der drei Anstalten Wiens	
" je Fr. 200, zusammen	" 600
Für die erwachsenen Taubstummen den drei	"
Anstalten zugewiesen je Fr. 111, zus.	" 333
	Total Fr. 1582

Eingegangen am 11. April Fr. 150
An die Anstalt Marienstift in Raab " 150

Neben der Nahrung bedarf der Mensch auch der Kleidung, und ist der Hunger in etwas gestillt, so macht sich der Mangel an Kleidern und Wäsche fühlbar. Deshalb dürfen wir wohl noch nicht zufrieden sein mit der schönen Summe, die wir schon geschickt haben. Wir müssen uns fragen: Können wir noch etwas geben? Können wir ein Kleidungsstück geben oder Stoff? Oder Geld? Wir dürfen noch nicht müde werden, sondern sollten wieder frisch anfangen. Der Meter Baumwollstoff kostet in Wien 120 bis 140 Kronen, in unserm Geld 4 Fr. Der Meter Kleiderstoff 1200—1800 Kronen = 35—40 Fr. Wer kann ein Kleid kaufen, wenn der Stoff 3600—5400 Kronen kostet? Fünf Jahre dauerte der Krieg, so lange halten vielleicht geschonte Kleider, aber gar nicht länger.

Wer hilft weiter sammeln?

Weitere Gaben nimmt dankbarst entgegen:

Das Hilfskomitee,
Thunstraße 2, Bern, und
Frau H. Lauenner,
Taubstummenanstalt Münchenbuchsee (Bern).

Fortsetzung der Sammlung

für die Taubstummen in Oesterreich.

Betrag der Sammlung laut Nr. 4 der "Taubstummen-Zeitung"	Fr. Rp. 933.—
Durch Hrn. Pfarrer Weber in Zürich von den Besuchern d. Taubstummen-Gottesdienstes	98. 45
Von Frau Hofmann in Münchenbuchsee	5.—
" Schmid in Wattenwil	5.—
" Iseli, Basel	5.—
" Gebrüder Ramseier, Kehrsatz u. Frauenkappelen	3.—
" Herrn Ernst Zürcher, Interlaken	5.—
" Hans Hehlen, Bern	5.—
Durch " Sutermeister:	
Gottesdienst in Frutigen	12.—
" Bern	32.—
" Thun	15.—
" Schwarzenburg	11.—
Von der Mädchen-Taubst.-Anstalt Wabern	315.—
" Knaben-Taubst.-Anst. Münchenbuchsee 150.—	
Zusammen	Fr. 1594. 45
Eingegangen von Turbenthal	Fr. 100.—
" Zürich	50.—
	Fr. 150.—

Am 9. April wurde dem Hilfskomitee für die hungernden Böller, Bern, Schauspieldorfstrasse 23, die Summe von Fr. 1594. — eingesandt. (Die 45 Rp. behielt ich als Steuer an die Post für die Briefe nach Wien.)

Oesterreich. Am 17. März 1920 trat im Staatsamt für soziale Verwaltung die Taubstummen-Fürsorgekommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen. An derselben nahmen außer den interessierten Staatsämtern auch sechs Taubstumme aus Wien, Klagenfurt und Graz teil; sie konnten den Verhandlungen sehr leicht folgen und Wünsche mündlich vorbringen, da ihnen ein gebärdentundiger Dolmetsch zur Seite stand. Es wurde ein Unterausschuss eingesetzt, welchem die Erledigung der so brennenden Taubstummenheimfrage für Wien übertragen wurde. Hoffentlich können die Wiener Schicksalsgenossen noch in diesem Jahre die Erfüllung dieses lang gehaltenen Wunsches erleben. Die Fürsorgekommission ist eine ständige Einrichtung geworden und hält jährlich 3—4 Sitzungen ab. A.

An alle Schweizer Taubstummen und Taubstummenfreunde!

Herzlichen Dank für die liebevollen Spenden zur Linderung der Not der taubstummen Kinder Wiens und Oesterreichs und Aufnahme

taubstummer Kinder und Kinder taubstummer Eltern zur Erholung und Kräftigung ihrer unternährten Körper!

Ebenso herzlichen Dank für die eingeleitete Sammlung der erwachsenen Schicksalsgenossen der Schweiz für uns Österreicher.

Die Not bei uns ist groß und nicht nur in Wien, auch in den anderen Landeshauptstädten und größeren Industriestädten haben wir viel zu erleiden und zu ertragen. Eure Hilfe, ihr Schweizer Brüder und Schwestern, wird uns unvergesslich bleiben und unsre Jugend wollen wir lehren das Evangelium der werktätigen Nächstenliebe, damit auch sie es einmal vergelte, was man ihr und uns Gutes getan. Mögen die Schicksalsgenossen anderer Länder Eurem leuchtenden Beispiel folgen und viel, unendlich viel Not könnte bei uns gelindert werden.

Ein herzlich "Vergelt's Gott!" im Namen der Kinder und der erwachsenen Taubstummen.

Karl Altenaichinger.

Auszug aus dem Protokoll der „Konferenz von Vertretern der an einer eidg. Taubstummenzählung 1920 interessierten schweizerischen Vereinigungen“

Donnerstag, den 18. März 1920,
vormittags 10 1/2 Uhr, in Bern,
im Sitzungszimmer des eidgenössischen Gesundheitamtes.

Anwesend waren die Herren: Direktor Carrière, vom eidg. Gesundheitsamt; Direktor Ney, vom eidg. statistischen Bureau; Dr. Bonwiller, St. Gallen, als Vertreter der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, Prof. Dr. Siebenmann, Basel und Eugen Sutermeister, Bern, als Vertreter des schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme; Prof. Dr. Oppikofer, Basel, Prof. Dr. Barraud, Lausanne und Prof. Dr. Nager, Zürich, als Vertreter der Gesellschaft schweiz. Hals- und Ohrenärzte; Dr. J. Borel, als Vertreter der Société romande en faveur des sourds-muets; Prof. Dr. Williger, Basel, als Vertreter der schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteschwacher; Prof. Dr. Steinmann, Bern, als Vertreter des schweiz. ärztlichen Zentralvereins; J. Hepp, Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich; H. Heusser, Inspektor der Taubstummen-Anstalt in Riehen; Dr. H. Hunziker, Adliswil und Dr. Gangouillet, Bern, als Sekretär.

Direktor Carrière begrüßt die Erschienenen mit einigen Worten und ersucht Prof. Siebenmann als Sachverständigen, die weiteren Verhandlungen zu leiten.

Prof. Siebenmann wirft einen Rückblick

auf die Verhältnisse, welche zur heutigen Konferenz geführt haben. Die letzte Taubstummenzählung der Schweiz fand 1871, also vor bald 50 Jahren statt, mit dem traurigen Ergebnis, daß die Schweiz mit 24,5 Taubstummen auf je 10 000 Einwohner die höchste Taubstummenziffer unter den europäischen Staaten aufwies. Seither haben sich die Taubstummenfürsorge und das Taubstummenbildungswesen in unserem Lande gehoben; es fehlt aber allen Bemühungen um weitere Hebung die Grundlage einer brauchbaren Statistik, die über die Häufigkeit der Taubstummen, ihre Ausbildungsbedürftigkeit und ihre sozialen Verhältnisse usw. Auskunft gibt. Dazu kommt, daß von einer Taubstummenzählung wertvolle Aufschlüsse über Vorkommen des Kretinismus erhofft werden können, weil die hohe Taubstummenfrequenz der Schweiz durch diesen bedingt ist.

Deshalb regte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft schon 1908 beim Bundesrat die Vornahme einer Taubstummenzählung im Anschluß an die Volkszählung von 1910 an. Weil aber bei dieser Volkszählung gleichzeitig nach allen Gebrechen gefragt wurde und nur insofern, als sie die Erwerbsfähigkeit aufhoben, wurden lange nicht alle Taubstummen von der Statistik erfaßt und blieb dieselbe unvollständig.

Der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme richtete daher im Januar 1916 an den Bundesrat eine Eingabe, es möchte mit der Volkszählung von 1920 eine eigentliche Taubstummenzählung verbunden werden und hiezu die Taubstummenlehrer und Ohrenärzte beigezogen werden. Die Ergebnisse seien in ähnlicher Weise zu verarbeiten, wie es bei der deutschen Taubstummenzählung von 1900 geschehen sei, und der Bundesrat möchte zur Deckung der Kosten dieser Zählung den nötigen Kredit gewähren.

In seiner Antwort erklärte sich der Bundesrat bereit, entgegen zu kommen, und verwies die Initianten an das eidgenössische statistische Bureau. Im Anschluß an eine Besprechung mit Bundesrat Motta wurde sodann im Oktober 1917 eine neue Eingabe an den Bundesrat gerichtet, die um einen Kredit von 55 000 Franken zur Durchführung der Zählung nachsuchte. Unterzeichnet war die Eingabe vom schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme, vom Verein schweizerischer Hals- und Ohrenärzte, von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und vom ärztlichen Zentralverein der Schweiz. Die Summe von 55 000 Fr.

wurde damit begründet, daß zur Erzielung brauchbarer Ergebnisse, sowohl eine allgemein hausärztliche und eine besondere ohrenärztliche Untersuchung der bei der Volkszählung ermittelten Taubstummen unerlässlich sei. Den Hausärzten müßten ihre Bemühungen einigermaßen entschädigt werden, während die Ohrenärzte ihre Untersuchungen unentgeltlich ausführen wollten. Dagegen seien ihnen, wenn sie abgelegene wohnende Taubstumme besuchen müßten, die Reisekosten zu vergüten und ebenso auch den Taubstummen und ihren Begleitern, wenn sie sich behufs Untersuchung zum Ohrenarzt begeben müßten. Diese Entschädigungen, verbunden mit den Druckkosten, erklärten die Höhe des verlangten Kredites.

In seiner Antwort wies der Bundesrat 1918 das Kreditgesuch ab, mit dem Bemerkung, daß dasselbe auf ruhigere Zeiten zu verschieben sei. Die Initianten ließen sich aber nicht abschrecken, sondern wandten sich ein Jahr später an das eidgenössische Gesundheitsamt und das eidgenössische statistische Bureau mit dem Erfolg, daß in einer Besprechung im Mai 1919 die Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der Zählung festgestellt, die Aufgaben des statistischen Bureaus, der Hausärzte und der Ohrenärzte abgegrenzt und das weitere Vorgehen verabredet wurde. Eine Kommission von Vertretern der interessierten Vereine habe ein Arbeitsprogramm aufzustellen, einen Arbeitsausschuß zu bezeichnen, dem Bundesrat für richtige Durchführung der Zählung zu bürgen und das Kreditgesuch einzureichen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß infolge der Teuerung sich die Kosten der Zählung nunmehr viel höher stellen dürften, als noch 1916 resp. 1918 angenommen wurde.

Inzwischen sei ein Arbeitsprogramm aufgestellt und vom Gesundheits- und statistischen Amt genehmigt worden. Wie vorausgesagt, würden sich die mutmaßlichen Kosten erheblich höher stellen, weshalb nun ein Kredit von 150 000 Franken nachgesucht werden müßte.

Die darauffolgende Diskussion lassen wir Raumes halber weg.

Das Protokoll schließt mit den Worten:

„Da weder zum Arbeitsprogramm noch zum Vorschlag des Arbeitsausschusses und zum Wortlaut der Petition, noch sonstwie das Wort verlangt wird, schließt Prof. Siebenmann um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Verhandlungen unter bester Ver dankung an die Anwesenden für ihr Erscheinen. Sämtliche Delegierte unterschreiben die für den

hohen Bundesrat bestimmte Petition, welcher die beiden früheren Petitionen in Kopie beigelegt werden sollen.

**Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen**

Schweizerisches Taubstummenheim für Männer.

Am 1. Oktober 1919 wurde an die Delegierten von der ordentlichen Delegiertenversammlung des 2. Mai 1918, die in Olten abgehalten wurde (im Jahr 1919 war bekanntlich keine solche), ein Rundschreiben erlassen, das in dem Antrag gipfelte: „Es sei der dem Zentralverein gehörende Taubstummenheim-Fonds in eine Stiftung umzuwandeln und zwar in der Meinung, daß deren Begründung vor der Erwerbung einer für das Heim geeigneten Liegenschaft zu erfolgen habe.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und infolgedessen hatte der Zentralvorstand des S. F. f. T. in seiner Sitzung am 11. März 1920 in Olten einen neungliedrigen Stiftungsrat eingesetzt aus folgenden Herren:

1. Oberst Dr. Feldmann in Bern.
2. Rud. Fezler-Kern in Schaffhausen.
3. Dr. Isenschmid in Zürich.
4. Ed. Junod in Genf.
5. Vorsteher Lauener in Münchenbuchsee.
6. Pfarrer J. Müller in Birrwil.
7. Prof. Dr. Nager in Zürich.
8. Prof. Dr. Siebenmann in Basel.
9. Eugen Sutermeister in Bern.

Auch wurde eine Stiftungsurkunde aufgesetzt, welche — nach Vereinigung durch den Zentralvorstand — folgenden Wortlaut hat:

Der unterzeichnete Notar des Kantons Bern, Paul von Greherz, mit Sitz in Bern, beurkundet, daß heute die nachstehenden ihm persönlich bekannten Personen erschienen sind:

1. Herr Walter Ernst, Oberrichter, von und in Bern,
 2. Herr Dr. Adolf Isenschmid, von Bern, Rechtsanwalt in Zürich,
 3. Herr Eugen Sutermeister, von Zofingen, Taubstummenprediger in Bern,
 4. Herr Julius Friedrich Müller, von Neunkirch (Kt. Schaffhausen), Pfarrer in Birrwil (Kt. Aargau),
- alle handelnd Namens des Vorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, erklärend,

sie wünschen eine Stiftung im Sinne des Art. 80 und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (z. G. B.) zu errichten und beauftragen den beurkundenden Notar, die hiezu erforderliche öffentliche Urkunde (z. G. B. 81) abzufassen und die Eintragung der Stiftung in das schweiz. Handelsregister zu veranlassen.

Hierauf erklärten die vorgenannten Personen was folgt:

I. Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme mit Sitz in Bern errichtet hiermit eine Stiftung unter dem Namen

Schweizerisches Taubstummenheim für Männer und wendet hiermit das von ihm bisher unter dem Namen „Schweizerischer Taubstummenheim-Fonds“ selbständige verwaltete Vermögen dieser Stiftung zu, zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines schweizerischen Heims für taubstumme Männer jeden Alters aus allen Kantonen.

II. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf Fr. 98,182.10.

III. Der Sitz der Stiftung ist in Bern.

IV. Die Organisation der Stiftung ist folgende: a) Der Stiftungsrat besteht aus 9 Mitgliedern aus der ganzen Schweiz; davon sollen wenigstens zwei dem Vorstande des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme angehören. Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates geschieht durch den Vorstand des genannten Fürsorgevereins, wobei alle am Heim interessierten Landesgegenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Der Stiftungsrat verwaltet das Stiftungsvermögen und ernennt insbesondere die zur Leitung des Heims erforderlichen Organe, speziell den Vorsteher des Heims sowie eine engere Kommission als Aufsichtsorgan über das Heim.

Der Stiftungsrat wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, die ihm nicht angehören. Dieselben haben die vom Kassier zu erstattende Jahresrechnung über das Stiftungsvermögen zu prüfen und hierüber schriftlich Bericht zu erstatten.

b) Zur rechtsverbindlichen Vertretung der Stiftung gegenüber Dritten bedarf es der Unterschrift zweier Mitglieder des Stiftungsrates, nämlich des Präsidenten oder Vizepräsidenten oder Kassiers oder Sekretärs.

c) Der Stiftungsrat ist im übrigen ermächtigt, von sich aus die für die Verwaltung der Stiftung erforderlichen Satzungen zu erlassen und auch beidseitig oder einseitig taubstummen alten